UNSERE STADTREGION

vieles gemeinsam - vieles schaffen

ISBN
978-3-902707-57-4

Unsere Stadtregion
vieles gemeinsam - vieles schaffen

Impressum

Herausgeber
Technische Universität Wien - Institut für Raumplanung

Organisation und Betreuung
Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas Dillinger
Dipl.-Ing. Dr.techn. Nina Svanda

Inhalt und Gestaltung

Baumann Anna	Konzeption - Layout - Foto
Bautz Felix	Layout - Text
Harfmann Lena	Konzeption - Text
Jenner Alexander	Text - Grafik
Kaltenböck Sarah	Layout - Text - Grafik
Koo Paul	Text - Organisation - Foto
Orsolits Janina	Konzeption - Grafik
Punz Corina	Layout - Text
Urbaniak Stephanie	Konzeption - Text - Organisation - Foto
Weingut Stefan	Konzeption - Text

Inhaltliche Grundlagen
Grundlage sind die von den Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung „Räumliche Entwicklungsplanung Stadtregion Wiener Neustadt“ erarbeiteten Dokumente, die redaktionell aufbereitet wurden.
Webseite: http://p2.iemar.tuwien.ac.at/p2_20_wienerneustadt/

Druck
meindrucker.net
Finanziert durch die Stadt Wiener Neustadt

1. Auflage, Wien 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorworte 6

Editorial 10

Unsere Stadtregion 11

Die Zukunft wächst im Ortskern 13

Die Natur verbindet 25

Bleib am Pfad, fahr Rad! 33

Die Wirtschaft für morgen 41

Zusammen mehr erreichen 47

Verzeichnisse 52

Vorworte

Klaus Schneeberger

„Stadt und Land mitanand“ – dieses Motto begleitet uns erfolgreich seit vielen Jahren in den unterschiedlichsten Bereichen. Gerade auch die räumliche Entwicklungsplanung unserer Region benötigt ganz besonders intensive Zusammenarbeit.

Mein Dank gilt den Studierenden sowie den Betreuerinnen und Betreuern, die sich engagiert mit unserer Region auseinandergesetzt und neue Impulse eingebracht haben. Ich bin mir sicher, dass gerade auch eine „junge“ Sicht und eine wissenschaftliche Herangehensweise bei einem so wichtigen Thema unserer Region sehr guttun. Mir ist bewusst, dass die Studierenden enorme Anstrengungen auf sich genommen haben, um die Region kennen zu lernen, Konzepte zu erarbeiten und ihre Expertise einfließen zu lassen, und darf versichern, dass ich dieses Engagement bestens zu schätzen weiß. Als Stadt ist es uns ein besonderes Anliegen, gemeinsam mit der Region voranzuschreiten. Wir sind uns unserer zentralen Rolle bewusst – ob als gesellschaftlicher Mittelpunkt, als Schul- oder als Einkaufsstadt. Die Stadt hat viel zu bieten und wir arbeiten stets daran, das bestehende Angebot weiter auszubauen und gerade auch für die Region möglichst attraktiv zu gestalten. Die enge Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden hat sich dabei stets als Erfolgsfaktor erwiesen, denn über alle Partei- und Gemeindegrenzen hinweg gilt es das Beste für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und das ist uns – so denke ich – bisher ganz gut gelungen und daran gilt es weiter zu arbeiten. Mit ihren ausgezeichneten Projekten haben die Studierenden eine tolle Basis für die Fortsetzung des Miteinanders gelegt.

Ich wünsche den Studierenden weiterhin viel Freude am Erarbeiten und Umsetzen von Konzepten, alles erdenklich Gute und viel Erfolg!

Mag. Klaus Schneeberger
Bürgermeister Wiener Neustadt

Walter Kahrer

Reinhard Knobloch

Thomas Pollak

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürgermeister der Marktgemeinde Felixdorf darf ich stellvertretend für alle teilnehmenden Gemeinden der Stadtregion Wiener Neustadt ein paar Worte an Sie richten.

Felixdorf ist mit 2,56 km² zwar die flächenmäßig kleinste Gemeinde im Bezirk Wiener Neustadt, weist jedoch mit fast 4400 Einwohner die höchste Bevölkerungsdichte auf. Natürlich versucht man als Gemeinde das Leben für die eigene Bevölkerung möglichst einfach und attraktiv zu gestalten. Jedoch stoßt man dabei sehr bald an seine Grenzen. Im Falle von Felixdorf ist es vor allem der beschränkte Raum, der zur Verfügung steht. Dabei muss gut überlegt sein, wie man diese beschränkte Ressource in Zukunft nutzen und entwickeln möchte. So hat jede Gemeinde in der Stadtregion Wiener Neustadt ihre spezifischen Herausforderungen zu meistern. Die Gemeinde Eggendorf besitzt mit der Maria-Theresien Siedlung einen zweiten Ortsteil, der ebenfalls Zugang zu Infrastruktur, Kindergärten und Schulen benötigt, da macht es durchaus Sinn mit den Gemeinden Sollenau, Theresienfeld und Felixdorf zusammenzuarbeiten. Das hat dazu geführt, dass sich eben diese Gemeinden 2006/2007 zur Kleinregion Steinfeld zusammengeschlossen haben und ein kleinregionales Rahmenkonzept erarbeitet wurde:

Besondere Überlegungen wurden der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung und den damit einhergehenden Auswirkungen auf Erhaltung bzw. Ausbau der technischen sowie sozialen Infrastruktur gewidmet (etwa Altenversorgung, Kinderbetreuung, Kläranlagen). Weiters wurde der Bedarf der im Planungszeitraum zu erwartenden Nachfrage nach Wohnbauland abgeschätzt und den bestehenden Reserven gegenübergestellt. Als Maßnahmen wurden auch Möglichkeiten zur innerörtlichen Verdichtung festgelegt.

Somit wurde durch das Kleinregionale Rahmenkonzept ein Ordnungsinstrument geschaffen, das in Form einer „freiwilligen“ Selbstbindung der Gemeinden die zu-

Manuel Zusag

Ingrid Klauninger

Harald Hahn

künftigen Schwerpunkte in der Kleinregion festlegt. Im Jahr 2020/2021 14 Jahre später bedarf es natürlich einer Revision eines solchen Projektes und neuen Input zur regionalen Entwicklung. Daher freut es mich ganz besonders, dass in Zusammenarbeit mit der Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung der TU Wien, die Stadtregion Wiener Neustadt als Fallbeispiel zur Raumplanung herangezogen wurde. Das Ergebnis dieser Arbeit ist durchaus beachtlich, 12 unterschiedliche Projektteams haben 12 unterschiedliche Entwicklungskonzepte mit unterschiedlichen Schwerpunkten präsentiert. Es liegt nun an der Politik das Beste aus allen Welten daraus herauszunehmen und gemeinsam die Stadtregion Wiener Neustadt zum Wohle unserer Bevölkerung zukunftsfit zu machen.

Walter Kahrer
Bürgermeister von Felixdorf

Manuel Zusag
Bürgermeister von Lichtenwörth

Reinhard Knobloch
Bürgermeister von Bad Fischau-Brunn

Ingrid Klauninger
Bürgermeisterin von Theresienfeld

Thomas Pollak
Bürgermeister von Eggendorf

Harald Hahn
Bürgermeister von Zillingdorf

Gabriele Bröthaler

Als Regionalberaterin der NÖ.Regional und Koordinatorin von „Stadt und Land mitanand“ ist es unser Bestreben, eine optimale Zusammenarbeit der Gemeinden zu unterstützen. Wir sind stets bemüht den Boden für ein faires Miteinander unserer Lebens- und Wirtschafträume unter Berücksichtigung des Umweltschutzes zu ebnen. Unsere Arbeit ist geprägt vom Erkennen der vielfältigen Interessenunterschiede, den stetigen Diskurs zu suchen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Daher war es eine große Freude, dass die Technische Universität Wien für das Projekt 2 zur räumlichen Entwicklungsplanung die Stadtregion Wiener Neustadt mit den nördlichen Gemeinden ausgewählt hat. Akribisch genau wurde die Region in Ihrem Bestand erfasst, zahlreiche Interviews eingeholt und eingehend von allen Seiten beleuchtet. Die unterschiedlichen Strukturen im Großraum wurden herausgearbeitet und übersichtlich dargestellt. Die Studenten haben mit ihrer Arbeit die Entwicklung dieses Raumes aus 12 verschiedenen Perspektiven dargestellt, Lösungsansätze aufgezeigt und damit wertvolle Denkanstöße geliefert.

Für alle Gemeinden war es interessant einen so detaillierten und fundierten Blick von „außen“ zu erhalten. Gleichzeitig wurden alle eingeladen, über die Gemeindegrenzen hinaus, die Erkenntnisse zu diskutieren. In weit über 1000 Seiten wurden die Ergebnisse dokumentiert und übersichtlich auf die Homepage der TU Wien zum Nachlesen gestellt. Die Pandemie hatte keine Chance vor so viel Begeisterung. Die Gemeinden haben die virtuellen Präsentationen mit großem Interesse verfolgt. Und auch in Zukunft gilt es die Potenziale der Region weiter aufzuspüren und etwas daraus zu machen. Es ist angedacht, im Anschluss an das Projekt den gemeinsamen Diskurs weiterzuführen. Danke für das große Engagement an alle Beteiligten, an die Studenten, dem gesamten Lehrteam und allen 6 Gemeinden, die so aufgeschlossen das Projekt unterstützt haben.

DI Gabriele Bröthaler
Regionalberaterin der NÖ.Regional

Editorial

Diese Publikation basiert auf den Ideen und Inhalten zur räumlichen Entwicklungsplanung. Im Wintersemester 2020/21 wurden von 60 Student*innen des Bachelorstudiums der Raumplanung und Raumordnung der Technischen Universität Wien zwölf integrierte Entwicklungskonzepte für die Stadtregion erstellt. Dies erfolgte im Rahmen der Lehrveranstaltung „Projekt 2 - Räumliche Entwicklungsplanung".
Während des Projektes wurden neben Visionen und Leitbildern, Zielvorstellungen formuliert und durch Handlungsvorschläge konkretisiert. Spezielle Ausschnitte, Ideen und Vorschläge der Konzepte wurden ausgewählt und für diese Publikation aufbereitet. Sie haben das Ziel den lokalen Entscheidungsträger*innen kreative und neue Impulse für zukünftige Entwicklungen zu geben.

Diese Publikation zeigt auf, wie sich die Region in Zukunft entwickeln und ihre Gemeinschaft gestärkt werden kann. Zusätzlich gilt es Herausforderungen mit regionalem Umfang vereint zu begegnen. Dazu zählen das voranschreitende Bevölkerungswachstum und der Flächenverbrauch. Die Maßnahmen in dieser Publikation reichen von Ansätzen einer geregelten Siedlungsentwicklung, über Nachnutzungen von Schottergruben bis hin zu regionalen Radwegen, interkommunalen Betriebsgebieten und regelmäßigen Treffen der Bürgermeister*innen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei den Gemeinden für ihre Unterstützung und Zusammenarbeit, den Gemeindevertreter*innen für die Zeit für Gespräche und allen Vortragenden, die uns ihr Wissen im Rahmen des Workshops im Herbst 2020 und auch während der Projektarbeit zur Verfügung gestellt haben.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Unsere Stadtregion

Die Stadtregion liegt in Niederösterreich und setzt sich aus neun Gemeinden zusammen. Diese sind Felixdorf, Matzendorf-Hölles, Wöllersdorf-Steinabrückl, Bad Fischau-Brunn, Wiener Neustadt, Theresienfeld, Eggendorf, Lichtenwörth und Zillingdorf. Die Region hat insgesamt eine Fläche von 177,89 km² und wird von 73.801 Menschen bewohnt.

Wasser hat in der Stadtregion eine wichtige Bedeutung. Die Gemeinden liegen entlang der Läufe der Fließgewässer Leitha, Fischa und Piesting. Zusätzlich durchquert der Wiener Neustädter Kanal das Gebiet.

Die Gemeinden bilden einen Bogen nördlich der Bezirkshauptstadt Wiener Neustadt und stehen mit ihr in einer engen Beziehung. Die Region zeichnet sich als Verkehrsknotenpunkt aus. Verkehrsachsen, wie die A2 Südautobahn, binden die Stadtregion an weitere Zentren an. Historisch betrachtet ist der Bezug Maria Theresias zur Stadtregion prägend.

Abb. 01: Verortung der Stadtregion

Abb. 02: Gewachsene Siedlungsstruktur

Die Zukunft wächst im Ortskern

Die Region steht unter Druck. Die Analysen der Studierenden prognostizieren ein weiteres Bevölkerungswachstum, welches Druck auf den Siedlungsraum ausübt. Man kann sich diesem Wachstum gegenüber entweder verschließen oder aber versuchen damit umzugehen. Im folgenden Kapitel werden Möglichkeiten zum aktiven Umgang aufgezeigt. Dabei steht eine Aufgabe im Fokus: Vermeidung der Flächeninanspruchnahme. In Niederösterreich wurde im Jahr 2017 eine Fläche von 10,2 km² verbaut: Das entspricht in etwa der Gemeindefläche von Felixdorf mal vier (vgl. Umweltbundesamt GmbH 2021). Das hat Auswirkungen auf Natur, Landwirtschaft und den Gemeindehaushalt. Um dem entgegenzuwirken müssen Entwicklungen regional gedacht und gemeinsam in eine Richtung gelenkt werden: Wir zeigen wie’s geht.

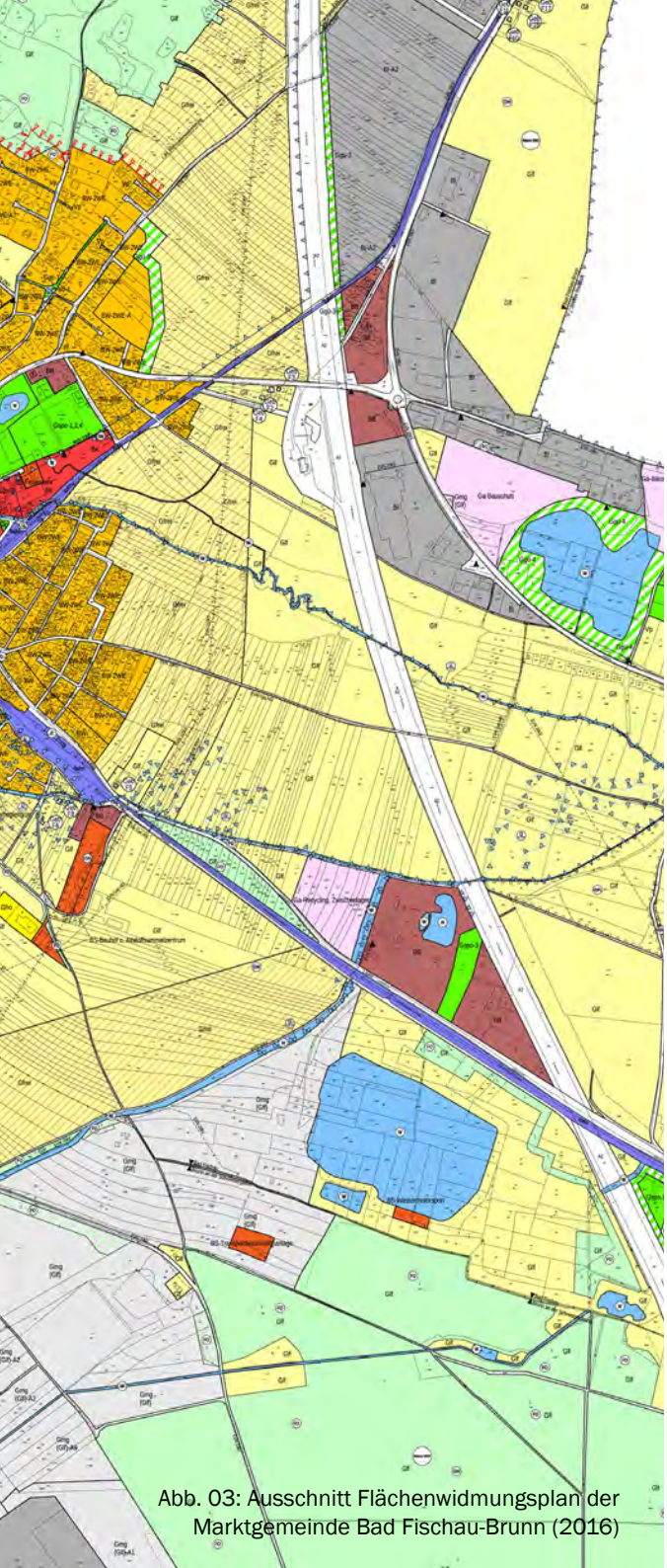

Abb. 03: Ausschnitt Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn (2016)

Gemeinsam Raumnutzung bestimmen

Durch Flächenwidmungspläne werden parzellenscharf Nutzungsmöglichkeiten von Grundstücken festgelegt. Sie werden vom Gemeinderat als Verordnung beschlossen. Die vorhandenen Möglichkeiten zur regionalen Zusammenarbeit werden in der Praxis noch nicht konsequent genutzt.

Deshalb soll die Region in Zukunft gemeinsam über die Widmungen beraten, um eine abgestimmte Planung sowie sinnvolle Raumnutzung zu unterstützen. So können beispielsweise Nutzungskonflikte im Bereich von Gemeindegrenzen vermieden und kollektive Vorhaben, wie die Umsetzung interkommunaler Betriebsgebiete, erleichtert werden.

Die Ergebnisse der gemeinsamen Beratung werden dann in jeder Gemeinde vom Gemeinderat beschlossen und Planer*innen werden beauftragt, die beschlossene Widmung der Flächen in Plänen festzuhalten.

Siedlungsraum zusammen gestalten

Wie bei den Flächenwidmungsplänen sind die Gemeinden für die Erstellung von Bebauungsplänen zuständig. Gesetzlich gesehen ist ein Bebauungsplan für das gesamte Gemeindegebiet nicht zwingend erforderlich, allerdings ist er ein wichtiges Instrument der Raumordnung.

Mit ihm kann die Ausgestaltung der Bebauung sowie der Verkehrserschließung geregelt werden. Die Straßenfluchtlinie und Bebauungsweise/höhe werden darin festgelegt. Es dürfen Regelungen über Freiflächen und deren Ausgestaltung getroffen werden.

Diese Bestimmungen schaffen Planungssicherheit und ermöglichen eine aktive Gestaltung der Siedlungsstruktur. Ebenso wie bei der Flächenwidmung lohnt sich bei der Erstellung von Bebauungsplänen eine regionale Zusammenarbeit für die Gemeinden. So kann die Siedlungsstruktur gesteuert werden. Doch wer regelt die Zusammenarbeit bei der Erstellung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen?

Gegenwärtig gibt es ein Bauamt pro Gemeinde. Dementsprechend stehen in den kleineren Gemeinden geringere Mittel für die Bauverwaltung zur Verfügung.

Deshalb schlagen wir die Einrichtung eines interkommunalen Bauamtes vor, welches für die Region zuständig ist. Zu den Aufgaben zählen die Erstellung von Bebauungs- und Flächenwidmungsplänen, die Bauberatung, die Abwicklung der Bauverfahren und die Erstellung der Bescheide. Das gemeinsame Bauamt bündelt die Kräfte der Mitarbeiter*innen der Gemeinden und ermöglicht eine effizientere Abwicklung der Amtsaufgaben.

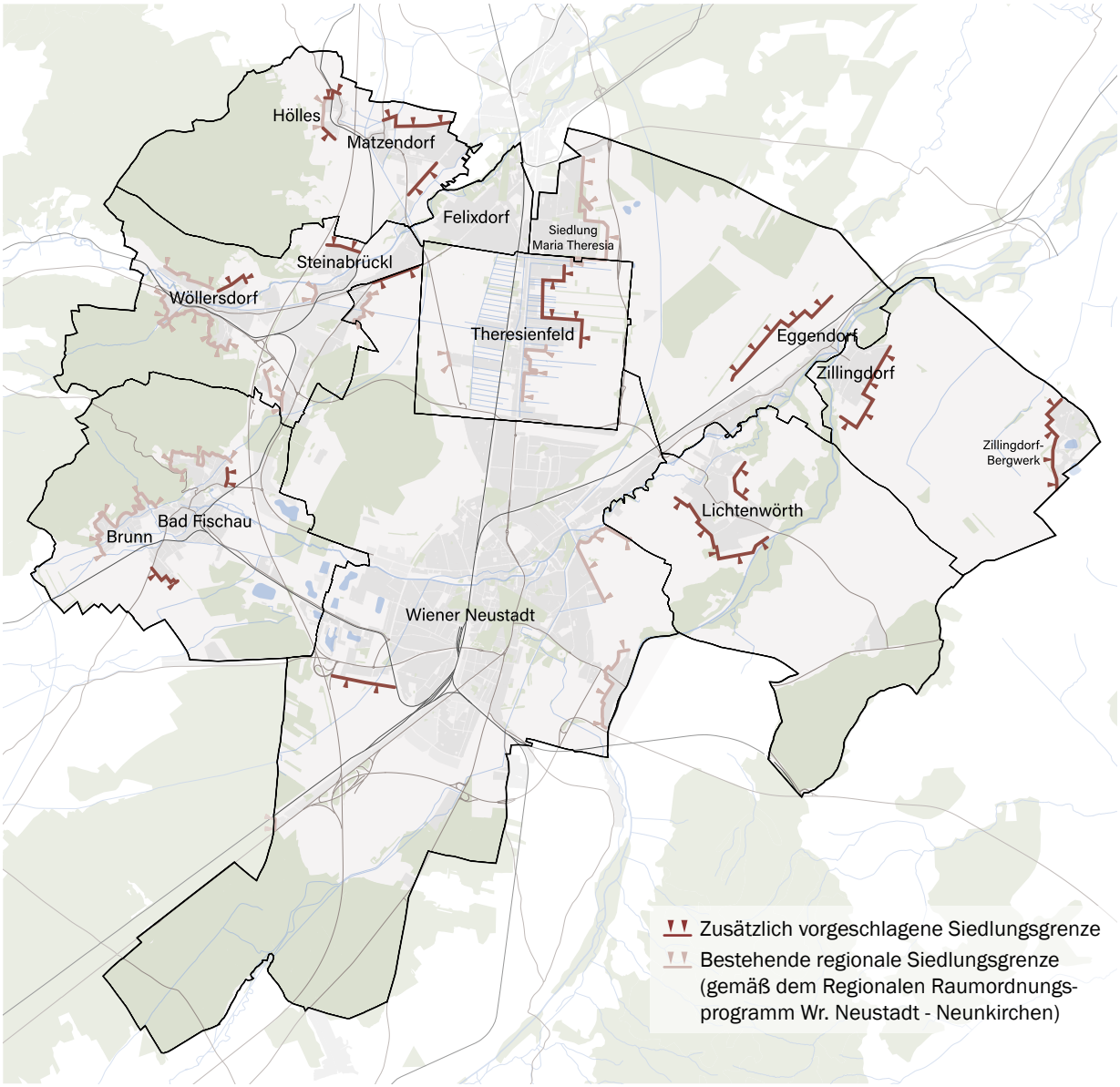

Abb. 04: Siedlungsgrenzen

Kompakt wachsen

Reduktion von ausufernden Siedlungsbereichen und Nachverdichtung im Inneren der Siedlungen: Wenn diese Ziele erreicht werden sollen, können überörtliche Siedlungsgrenzen eine wichtige Ergänzung zu gemeinsamen Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen sein. Diese werden in regionalen Raumordnungsprogrammen ausgewiesen und begrenzen die Widmung von Bauland. In den niederösterreichischen Raumordnungsprogrammen wird zwischen linearen und flächigen Siedlungsgrenzen differenziert. Lineare Siedlungsgrenzen „dürfen bei neuen Baulandwidmungen oder bei der Widmung Grünland-Kleingärten oder Grünland-Campingplätze nicht überschritten werden“ (§ 6 Abs. 3 Z1 NÖ ROG 2014). Flächige Siedlungsgrenzen „umschließen die bestehenden Siedlungsgebiete zur Gänze. Dies bewirkt, dass die darin bereits gewidmete Baulandmenge [...] nicht vergrößert werden darf“ (§6 Abs. 3 Z2 NÖ ROG 2014).

In der Stadtregion Wiener Neustadt gibt es einige Siedlungsgrenzen (vgl. Anlage 4 ROP Wr.Neustadt-Neunkirchen). Diese sollen mit Bedacht auf natürliche Gegebenheiten und erschlossene, sowie bebaubare Flächen erweitert werden. So kann ein kompaktes Wachstum der Gemeinde ermöglicht und die Flächeninanspruchnahme reduziert werden. Das verhindert den Verlust von landwirtschaftlicher Fläche und biologischer Vielfalt und schont das Gemeindebudget.

„Überörtliche Siedlungsgrenzen unterstützen die Gemeinden in der Erhaltung kompakter Siedlungsstrukturen.“

Wohin mit dem Bauland?

Neu ausgewiesene Baulandflächen bedeuten mehr Flächeninanspruchnahme, nicht nur aufgrund der Grundstücke selbst, sondern auch durch entsprechende Erschließungsstraßen. Die Erschließung der neuen Parzellen belastet das Gemeindebudget. Es empfiehlt sich, bereits gewidmetes, aber unbebautes Bauland mithilfe folgender Maßnahmen zu „mobilisieren“:

Bebauungsfristen und Privatwirtschaftliche Verträge: Diese können bei der Neuwidmung von Grundstücken zu Bauland verhängt bzw. abgeschlossen werden. Im Falle einer Bebauungsfrist ist die Konsequenz einer nicht fristgerechten Bebauung die entschädigungslose Rückwidmung des Grundstückes. Bei privatwirtschaftlichen Verträgen folgen vertraglich festgelegte Sanktionen (vgl. §17 NÖ ROG 2014).

Abgaben: Mit Aufschließungs-, Erhaltungs- und Investitionsabgaben können finanzielle Anreize für Grundstückseigentümer*innen geschaffen werden, damit diese das unbebaute Bauland bebauen (vgl. Baumgartner 1999: 814).

Bodenbeschaffungsfonds: Der Bodenbeschaffungsfond nach Tiroler Vorbild dient dem Erwerb von Grundstücken und deren entgeltliche Weitergabe. Er soll gewährleisten, dass Gemeinden Zuschüsse für den Erwerb von Grundstücken und für infrastrukturelle Vorhaben erhalten (vgl. §98 Abs.4 TROG 2016).

Wird durch Maßnahmen der Baulandmobilisierung eine bessere Kontrolle über die Siedlungsentwicklung erlangt, können eine höhere Kostendeckung für Infrastrukturen und eine dichtere und flächensparende Siedlungsentwicklung erreicht werden.

Schließ die Lücke mit Innenentwicklung

Nachverdichtung der bestehenden Siedlungsstrukturen lautet die Devise, wenn es um den Umgang mit dem Bevölkerungswachstum geht. Was braucht es für kompakte Siedlungsstrukturen und eine gute Innenentwicklung? Zunächst ist eine umfassende Analyse der Siedlungsstrukturen notwendig, um im Detail die Gegebenheiten des Ortsbildes und der Nutzungen festzustellen. Je nach Struktur sind unterschiedliche Voraussetzungen und Möglichkeiten gegeben. Darauf aufbauend sollen ein Maßnahmenkatalog und Potenzialzonen erstellt werden, die angeben, auf welche Art und zu welchem Grad Nachverdichtung sinnvoll und verträglich ist. Das Endprodukt ist eine klare Aufschlüsselung des Potenzials zur Nachverdichtung und eine Grundlage für Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen. Zudem werden die Gemeinden dabei unterstützt, den Siedlungsraum kompakt zu gestalten, ihren Flächenverbrauch einzuschränken und dem Wachstum nachhaltig zu begegnen.

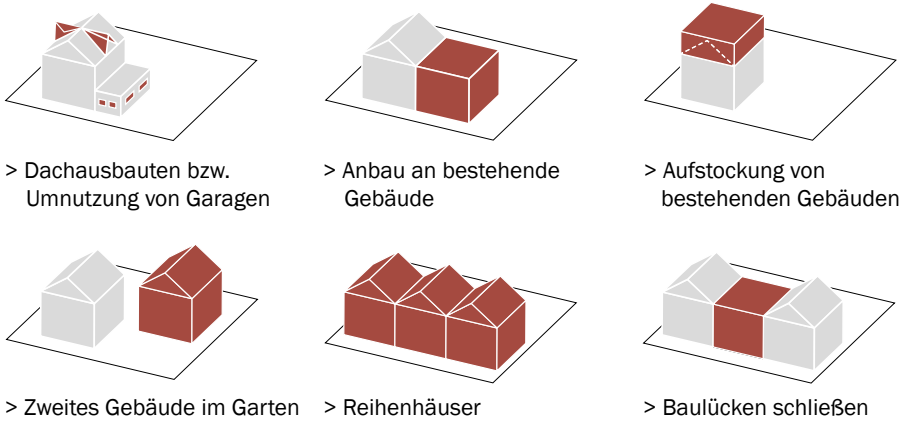

Abb. 05: Verdichtungsmöglichkeiten

Abb. 06: Öffentlicher Raum

Raum erleben

Der Öffentliche Raum ist das Rückgrat des Gemeinschaftslebens eines Ortes. Hier kommen die Leute zusammen. Deshalb ist eine attraktive Zentrumssituation unerlässlich. Dabei sollte man sich zunächst die Frage stellen: Welche Ansprüche haben die Bürger*innen an ein Ortszentrum? Ein Ideenwettbewerb kann diese Frage beantworten und die Perspektiven der Bürger*innen einfangen. Diskussionsrunden, Vorträge von Expert*innen und Ausarbeitungen in Arbeitsgruppen erzielen Ergebnisse. Resultate dieses Ideenwettbewerbs können kreative Vorschläge zum Grünraum oder Neugestaltungsideen für die Nutzung des Straßenraums sein. Leerstandsmanagement ist eine mögliche Lösung, um dem Wunsch nach attraktiveren Erdgeschosszonen nachzukommen.

Ein belebteres Ortsbild kann durch einen Markt im öffentlichen Raum erreicht werden. Denn Aktivierung des öffentlichen Raumes bedeutet Aktivierung des öffentlichen Lebens.

Nachhaltig sanieren - Förderung kassieren

Klimafreundliches Bauen und Sanieren: Das gilt es mit Blick auf den Klimawandel und der notwendigen Reduktion von Treibhausgasen zu fördern. Dazu gehört die vorwiegende Verwendung von lokalen Materialien, um die Transportwege zu reduzieren. Im Sinne der ökonomischen Nachhaltigkeit liegt es für die Region nahe, regional ansässige Bauunternehmen zu beauftragen, um die Wirtschaftsleistung vor Ort zu steigern. Neben einem Ausbau des Förderangebotes ist es genauso wichtig, die Bürger*innen über mögliche Förderungen zu informieren. Informationsprojekte wie „Nachhaltig sanieren – Förderung kassieren“ der Region Carnica Rosental können hier ein Vorbild für die Stadtregion sein (vgl. Klima- und Energiefonds o.J.).

Abb. 07: Nachhaltiges Sanieren

Der Traum vom Reihenhaus im Grünen

Das Einfamilienhaus ist ein Traum mit Konsequenz: Flächeninanspruchnahme. Große Flächen werden mit Siedlungen verbaut, wo verhältnismäßig wenig Menschen wohnen können. Eine Alternative zum Einfamilienhaus stellen der verdichtete Flachbau oder das Reihenhaus dar, welche mit architektonischem Geschick gut in das Ortsbild integriert werden können. Solche flächensparenden Gebäudetypologien können durch Änderungen im Bebauungsplan und über Förderungen etabliert werden. So fördert beispielsweise die Nö. Wohnbauförderung das Erwerben von Reihenhäusern oder Wohnungen im Geschoßwohnbau (vgl. Amt der NÖ Landesregierung o.J.). Durch diese Bauformen werden die Infrastrukturkosten pro Wohneinheit für die Gemeinde geringer (vgl. Dungl 2009).

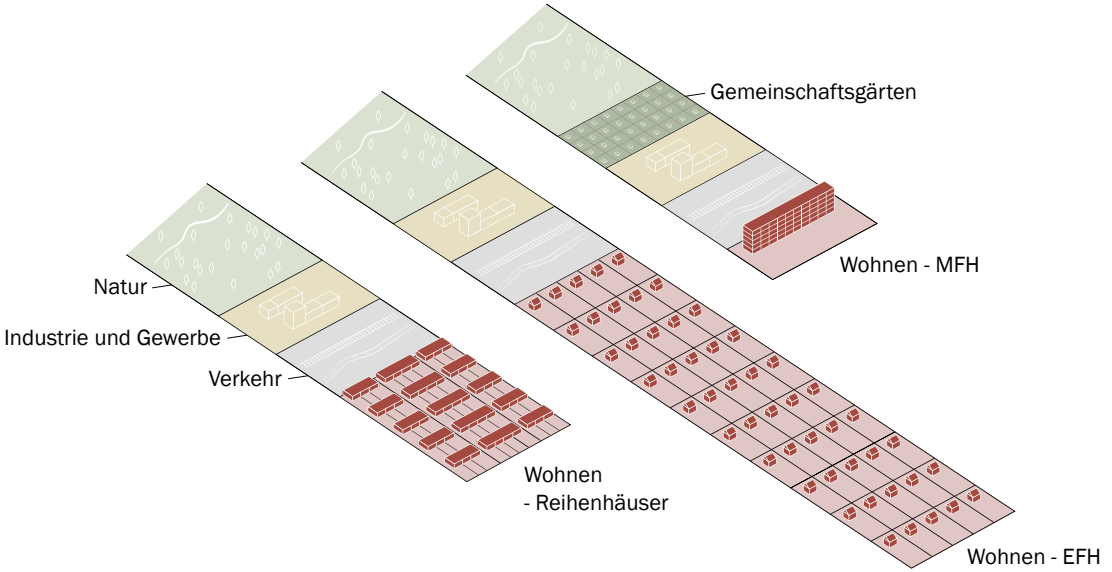

Abb. 08: Flächenverbrauch im Vergleich

Alt und Jung ziehen zam

Angesichts des demographischen Wandels in der Stadtregion Wiener Neustadt gilt es Bereitschaft für ein altersgerechtes Wohnen zu schaffen.
Derzeit gibt es in der Stadtregion keine Mehrgenerationenwohnungen. Die Umsetzung von dieser Wohnform hat jedoch zahlreiche Vorteile. Den Bewohner*innen kann ein altersgerechtes Wohnen geboten werden. Ein Zusammenleben von Jung und Alt stützt die einzelnen Bedürfnisse.
Mehrgenerationenwohnungen können über Förderungen und Renovierungen leerstehender Häuser möglich gemacht werden. Gleichzeitig wird sinnvoll mit der Ressource Boden umgegangen. Zumal kommt es zu einem Gemeinschaftsgefühl in Mehrgenerationshaushalten und zu einem gestärkten Austausch zwischen den unterschiedlichen Generationen. Ein weiterer Vorteil dieser Form des Wohnens stellt die Verteilung der Kosten dar. Kosten für Kinderbetreuungen oder Altenpflege können bis zu einem bestimmten Grad abgedeckt werden.

„Durch das Integrieren von Mehrgenerationenwohnen in den Ortszentren sollen eine ressourcensparende Bauweise verfolgt und Flächen effektiv genutzt werden. Gleichzeitig wird das Zusammenleben gefördert.“

Abb. 09: Fluss Fischa

Die Natur verbindet

Der Wert der Natur ist des Menschens Erholung pur! In der Region wurde die Wichtigkeit einer nachhaltigen Entwicklung der unterschiedlichen Räume erkannt, die Mensch und Natur zugute kommen. Die Region ist einerseits überwiegend von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt, andererseits wirkt ein starker Siedlungsdruck auf die Gemeinden. Es gibt viele naturnahe Lebensräume und Landschaftsräume, die der Erholung der Bevölkerung und dem Erhalt der Artenvielfalt dienen. Gewässer zeigen unterschiedliche Gesichter: Zwar geht von ihnen eine Hochwassergefahr für bewohnte Gebiete aus, doch sind sie ebenfalls Lebens- und Erholungsraum für Mensch und Natur. All diese Nutzungen konkurrieren miteinander und müssen gegeneinander abgewogen werden.

Ökologisch wertvoll

Die Stadtregion Wiener Neustadt weist Grünräume und Schutzgebiete auf, die ein grünes Gerüst inmitten der Siedlungsflächen darstellen. Sie dienen als Frischluftzufuhr in urbanen Gebieten, versorgen die Bevölkerung mit Erholungsflächen und sind ein ökologisch wertvoller Lebensraum. Grünzüge entlang der Gewässer sind Teil des Biotopverbundsystems und werden häufig als Wildtierkorridor genutzt.

Große Teile der Region Wiener Neustadt sind als Europaschutzgebiete ausgewiesen, wie das „Steinfeld“, „Nordöstliche Randalpen“ und die „Feuchte Ebene – Leithaauen“ (vgl. Land Niederösterreich 2018). In den Teilbereichen außerhalb der Schutzgebiete steigt der Siedlungsdruck seit Jahren und droht die Landschaft zu zerschneiden. Tiere als wichtiger Teil der Ökosysteme benötigen einen Austausch durch Wanderungen, weshalb eine nachhaltige Biotopvernetzung für den Erhalt von Ökosystemen unentbehrlich ist. Die Erstellung eines Masterplans zum Zwecke der Grünraumvernetzung verbessert wichtige internationale Wanderkorridore für Wildtiere. Auch durch die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen, beispielsweise durch großflächige Monokulturen oder Straßen, kann es zur Zerschneidung von zusammenhängenden Lebensräumen kommen. Bestehende Lebensräume in den Natura-2000 Gebieten und den Wald-, Wiesen-, und Augebieten sollen durch Grünraumkorridore verbunden werden, um die Artenvielfalt zu erhalten. Gemeinden, die bei der Finanzierung Hilfe benötigen, können vom Land Niederösterreich, der Privatstiftung „Blühendes Österreich“ oder dem Naturschutzbund Förderungen erhalten (Blühendes Österreich 2021; Naturschutzbund 2021).

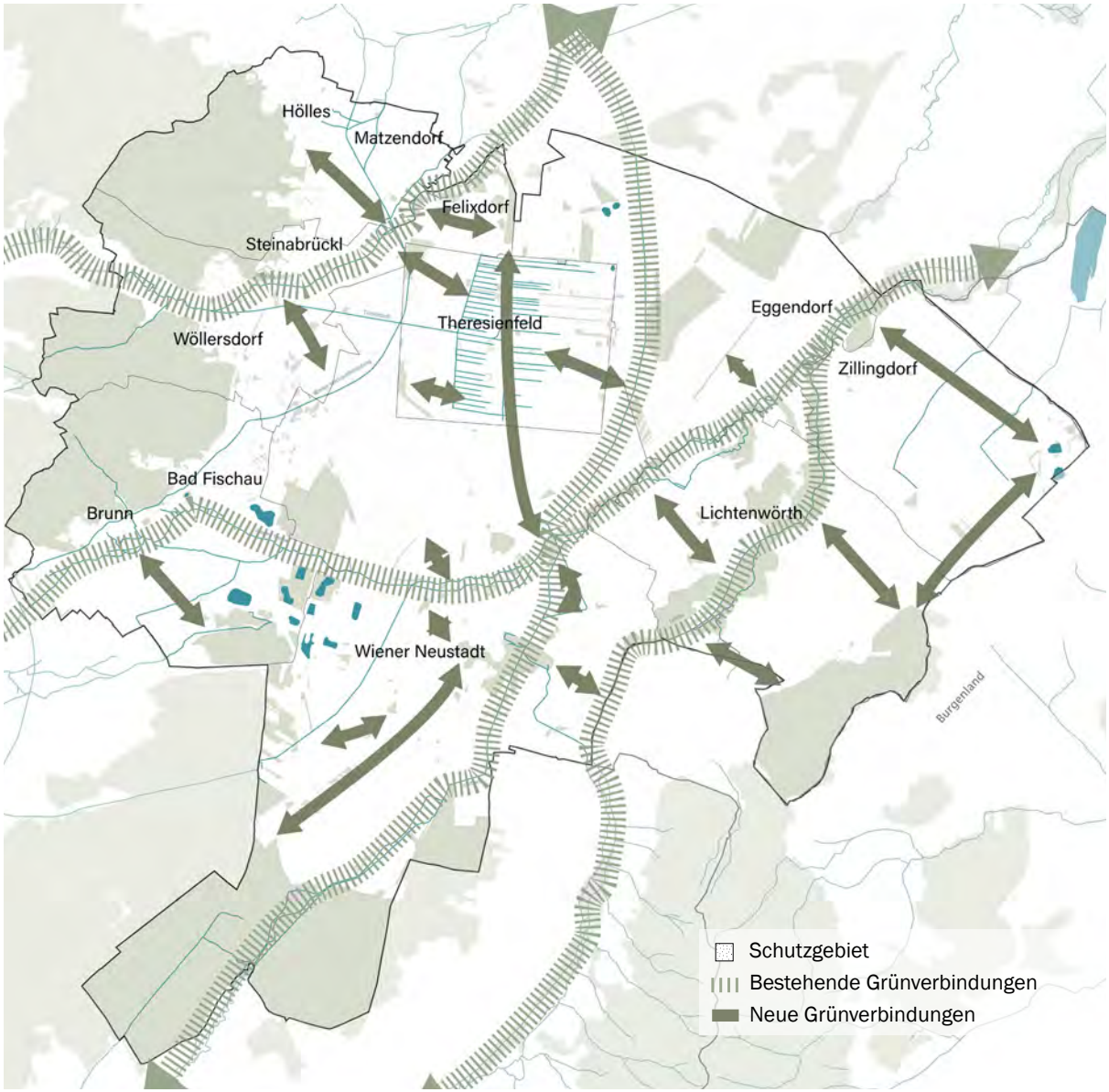

Abb. 10: Grünraumverbindungen

Abb. 11: Flussufer Fischa

Ein Ort für Erlebnisse

Flussläufe, Kanäle und Bäche stellen unterschiedliche Naturräume dar und bilden Freiraumachsen in der Region. Sie sollen mit dauerhaften Erlebnisstationen ausgestattet werden, um Besucher*innen einzuladen die Attraktivität der Freiräume in Natur und Landschaft zu erleben, zu erkunden und kennenzulernen. Beispielsweise gibt es Natursportgeräte aus Holz, Sitzmöglichkeiten und interaktive Infotafeln.

Aufteilungen verschiedener Nutzungen werden mit einem Nutzungskonzept geregelt. Beispielsweise bieten die Warme Fischa, die Leitha und die Piesting einen Retentionsraum zum Abfließen bei Hochwasser, eine Erholungsfunktion und Lebensraum für Flora und Fauna. In Zukunft sollen ein Radweg und ein Fahrwasserkanal das Freizeitangebot verbessern. Zusätzlich ist geplant, die Fischereifunktion der Warmen Fischa zu erhalten und stärker zu schützen.

Freiraumachse Piesting
- kulturell/künstlerisch geprägte Stationen
- Erholungsstationen entlang des Biedermeierradweges

Freiraumachse Warme Fischa
- (Wasser-)Spielstationen und Aufenthaltszonen
- Geschichtliche und Naturinformationsstationen

Freiraumachse Wr. Neustädter Kanal
- Sport- und Erfrischungs/ Erholungsstationen (Geräte, Trinkbrunnen etc.)

Freiraumachse Leitha
- Sport- und Erfrischungs/ Erholungsstationen (Geräte, Trinkbrunnen etc.)

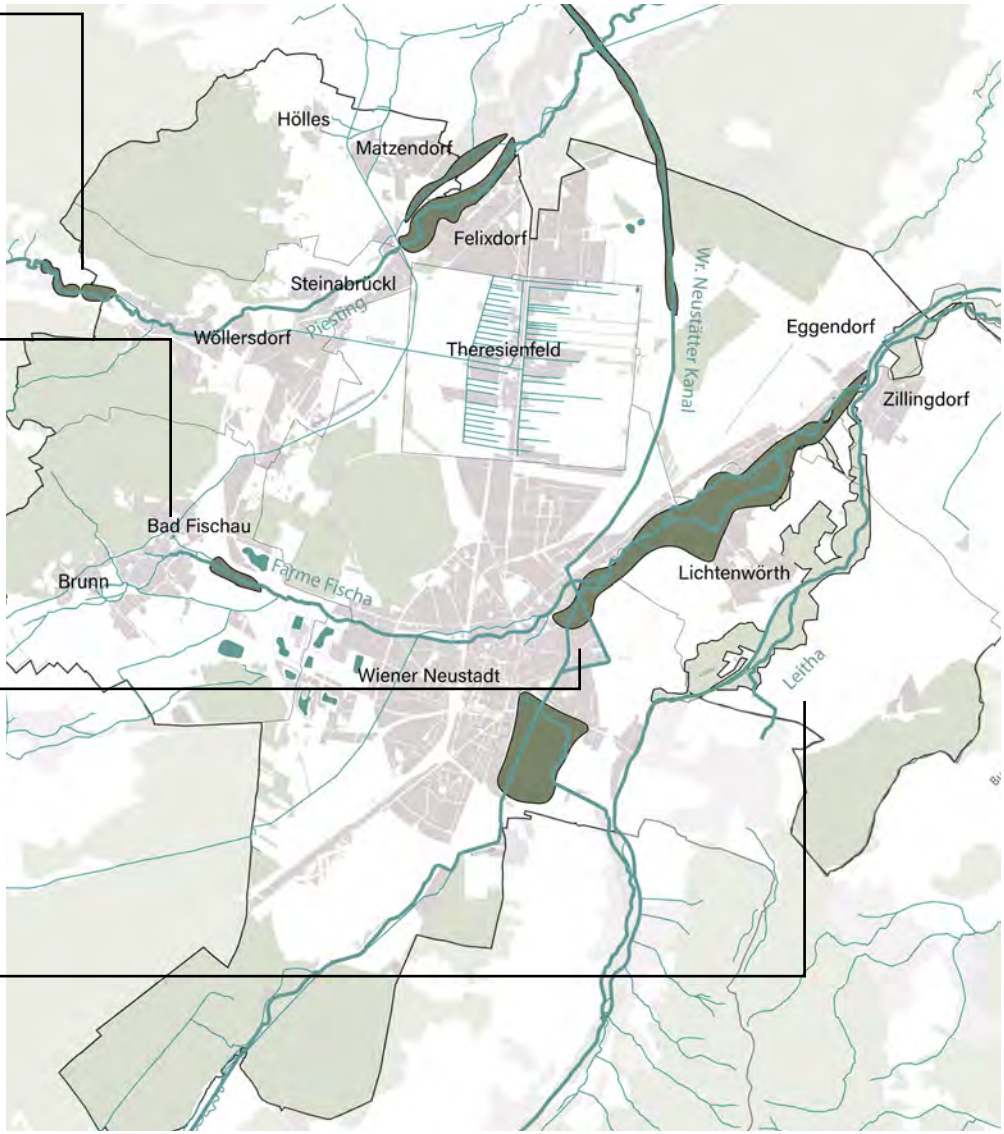

Abb. 12: Freiraumachsen entlang der Flüsse

Abb. 13: Nachnutzung der Schottergruben

Die Zukunft der Schottergruben

In der Stadtregion existieren großflächige Kies- und Schotterabbauflächen. Teilweise sind die Bereiche ausgeschöpft und werden nicht mehr zu Abbauzwecken genutzt. Die ehemaligen Abbaugebiete bieten im Bereich der Trockengebiete und Schotterflächen wichtige Lebensräume für diverse Vogelarten. Eine mit Wasser gefüllte Schottergrube hingegen ist auch für Menschen, unter Berücksichtigung des Grundwasserrechts, ein wertvolles Erholungsgebiet.
Die meisten Schotterabbaugebiete in der Region liegen in einem Natura-2000 Vogelschutzgebiet. Hier finden die Gruben als Biotop für vom Aussterben bedrohte Tiere einen Nutzen. Die Möglichkeit einer Nachnutzung als Naherholungsgebiet beschränkt sich daher rein auf ungeschützte Schottergruben. Es wird zukünftig eine steigende Zahl an aufgelassenen Abbaugebiete geben. Es gilt hier eine Balance zwischen Naturschutz und Erholung zu finden. Im Zuge

Abb. 14: Schottergruben

einer Nachnutzung der Schotterflächen werden Bürger*innen, Interessensgruppen und Betreiber*innen von Schottergruben beim Erstellen eines Fachkonzepts mittels partizipativer Prozesse miteinbezogen.

Die Möglichkeiten für eine dauerhafte Nutzung reichen von Renaturierung, der Anlegung von Schotter- oder Fischteichen, bis zum Abhalten von kulturellen und sportlichen Open-Air-Veranstaltungen. Die Oberflächennutzung nach Ende der Bergbautätigkeit ist im Mineralrohstoffgesetz unter §159 geregelt (vgl. §159 MinroG 1999).

Abb. 15: Fahrrad

Bleib am Pfad, fahr Rad!

Die Region ist auf dem Weg zur nachhaltigen Mobilität. Durch den Anschluss an das hochrangige Schienennetz und die Autobahn ist die Stadtregion Wiener Neustadt aus verkehrstechnischer Sicht gut an die Umgebung angebunden. Aber wie sieht es innerhalb der Regionsgrenzen aus? Wie wird von Ort zu Ort oder in das Stadtzentrum Wiener Neustadt gependelt? Die Mehrheit nutzt dafür den privaten PKW. Das bedeutet aber nicht, dass es keine Bestrebungen zur Verbesserung dieser Situation gibt. Das neue Stadtbussystem ist ein aktuelles Beispiel. In diesem Kapitel werden Vorschläge beschrieben, um die Mobilität in der Stadtregion nachhaltiger, flexibler, individueller und leistungsfähiger zu machen.

Ein Netz aus Wegen

Alltägliche Wege wie etwa der Weg zur Arbeit sollen von Pendler*innen mit dem Rad, zu Fuß sowie mit dem Öffentlichen Verkehr bewältigt werden.
Menschen haben ein Bewusstsein für die negativen Auswirkungen des PKW-Fahrens sowie die positiven Auswirkungen auf Gesundheit, Klima und Umwelt durch bewegungsaktive Mobilität entwickelt. Im Jahr 2035 soll die Region niederösterreichweit ein Vorbild durch den großen Fahrradanteil im Modal Split sein. Im Grunde bestehen Radverkehrsnetze aus einem Haupt- und einem Nebennetz. Das Radhauptnetz entspricht den Hauptverkehrsadern der Stadt und wird durch zusätzliche Maschen (Wege) ergänzt. Das Nebennetz ist kein eigenständiges Netz, es handelt sich hierbei um zusätzliche Wege und Nebenstraßen, welche für die Radfahrenden nutzbar sind (vgl. Schnabel; Lohse 1997: 73-74, zitiert nach Cerwenka et al. 2017: 80). Dieser Ansatz der Verkehrssystemplanung wurde aufgegriffen und für die Entwicklung des Entwurfs eines Radwegeplanes für die Stadtregion Wiener Neustadt weiterentwickelt. Über die Schnellverbindung soll die Region eine zentrale Fahrradachse erhalten.
Breite Wege, gerade verlaufende Strecken ohne Kreuzungspunkte sowie ein geringes Gefälle, sollen hier ein Fahren mit hoher Geschwindigkeit ermöglichen. Hauptverbindungen sind zentrale Radwegeverbindungen, die dem Alltagsradverkehr dienen und primär das Fahren zwischen Wohn- und Arbeitsort sowie Einkaufsmöglichkeiten erleichtern. Erholungsverbindungen sollen dem Freizeitzweck dienen.

„Durch die sowohl bauliche als auch organisatorische Attraktivierung der Radverkehrsinfrastruktur wird das Fahrrad eine ernst zu nehmende Alternative zum PKW.“

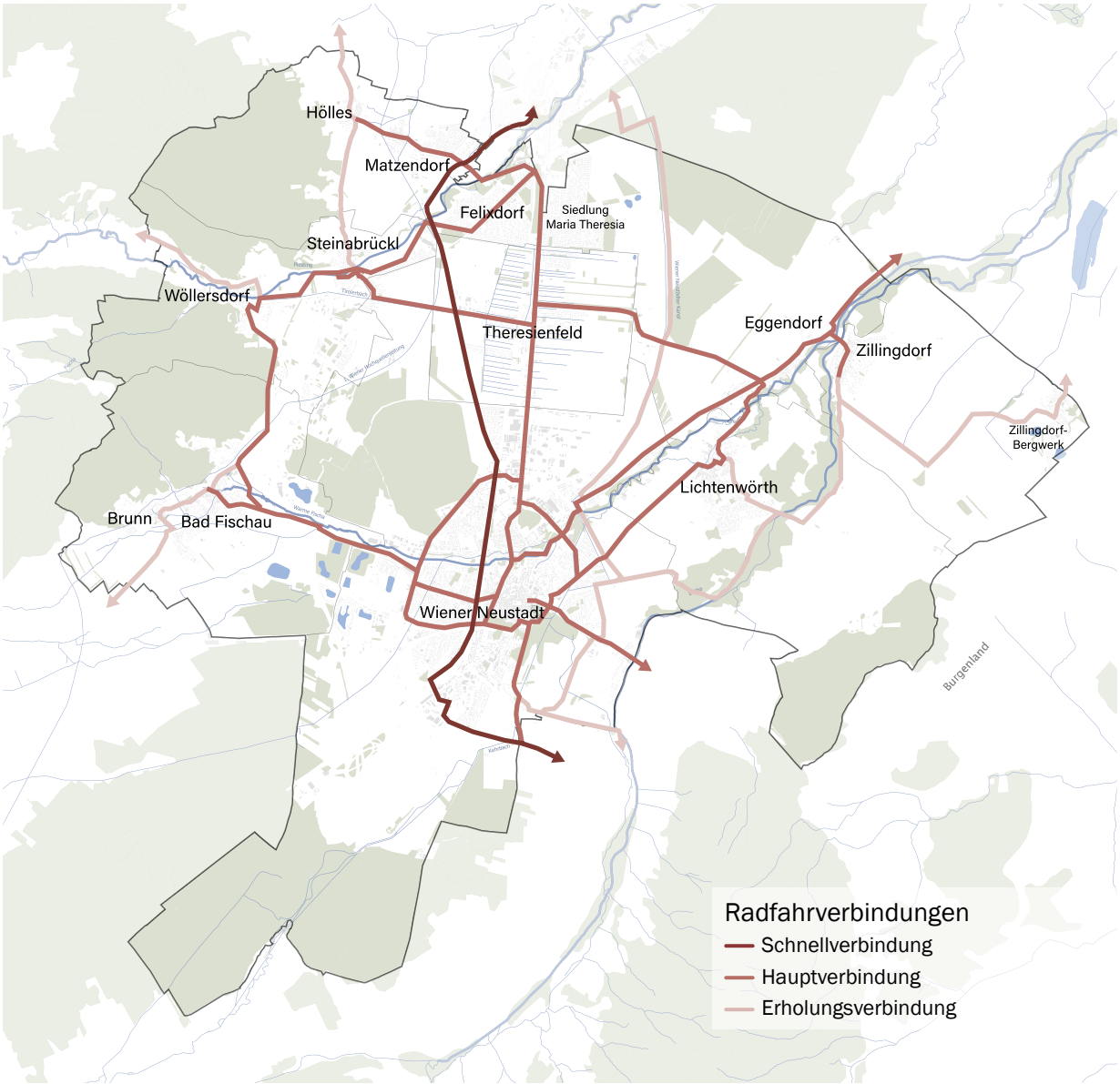

Abb. 16: Radwegenetz

Abb. 17: Mobility Hub

Einstieg zum Umstieg

Der Begriff „Mobility Hub“ beschreibt die Idee, dass der Umstieg zwischen unterschiedlichen Mobilitätslösungen und Dienstleistungen, möglichst unkompliziert, sicher und schnell absolviert werden soll. Die Benützung von individuellen und aktiven Mobilitätsformen in Kombination mit Öffentlichem Verkehr ist anzustreben. Ursprünglich entwickelt als Zukunftsmodell der modernen Mobilität im urbanen Raum, kann diese Idee jedoch auch an die Bedürfnisse der Stadtregion angepasst werden und einen innovativen Lösungsansatz bereitstellen. Deshalb sollen Einrichtungen an Bahnhöfen und Bushaltestellen entstehen, die je nach Fahrgastfrequenz verschieden ausgestattet sein sollen. Fahrradabstellanlagen, versperrbare Fahrradboxen, Pumpen und Reparatureinrichtungen für Fahrräder aber auch Car- und Bike-Sharing mit Ladestationen sollen mögliche Elemente dieser Mobilitätszentren sein. Dieses vielfältige Angebot soll Bewohner*innen den Umstieg vom privaten PKW auf umweltfreundliche Verkehrssysteme erleichtern.

Räder für alle

Durch das niederösterreichische Radverleihsystem „nextbike“ besteht bereits die Möglichkeit Fahrräder auszuleihen. Dieses System besteht in Wiener Neustadt aus 15 Stationen, die an stark frequentierten Orten im öffentlichen Raum situiert sind.

Ein dichtes Netz an „nextbike“-Stationen in der gesamten Stadtregion soll eine lückenlose Mobilität für alle Bewohner*innen ermöglichen. Etwa 10 bis 15 neue Stationen, welche an das hochrangige Radwegenetz angebunden werden, sollen dies ermöglichen. Insgesamt kann durch die höhere Stationsdichte langfristig die Effizienz des bisherigen Systems erhöht werden. Das Ausleihen von Fahrrädern kann zur echten Alternative zum privaten PKW werden und eine nachhaltige Mobilität begünstigen.

Abb. 18: Radverleih

Abb. 19: Ortszentrum Theresienfeld

Mehr Raum für Möglichkeiten

Jene Straßenzüge im Ortszentrum, die wertvoll für das öffentliche Leben sind bzw. ein gewisses Potenzial dafür aufweisen, sollen künftig durch verkehrsberuhigenden Maßnahmen einerseits sicherer und andererseits attraktiver für Nutzer*innen werden.

Die Vermeidung nicht angepasster Fahrgeschwindigkeiten und Verbesserungen im Rad- und Fußwegenetz sollen die Ziele dieser Verkehrsberuhigung sein. Bei den Maßnahmen geht es nicht darum, das Auto als solches aus der Planung wegzudenken. Es geht darum unterschiedliche Formen von Mobilität zu gewährleisten und an den passenden Stellen zu etablieren. Lebendige Orte brauchen Platz für Begegnung und Zwischenmenschlichkeit.

Die jeweilige Ausführung als Begegnungszone, Fußgänger*innenzone, Tempo-30-Zone, LKW-Durchfahrtsverbotserweiterungen oder bauliche Maßnahmen ist von den jeweiligen Gegebenheiten und Wünschen abhängig.

Begegnungszonen oder Shared Spaces setzen auf das Prinzip der Achtsamkeit der Benutzer*innengruppen und fördern ein Miteinander im Verkehr. Verringerungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit mittels Tempo-30-Zonen eignen sich für Straßendörfer mit hohem Querungsbedarf. Die Reduktion der Lärmentwicklung und die Senkung der Verunglücktenzahl in ländlichen Gebieten sind ausschlaggebende Faktoren für die Realisierung solcher Vorhaben. (vgl. Land Niederösterreich 2021).

Gemeinden, die stark vom Durchzugsverkehr betroffen sind, können sich für ein LKW-Fahrverbot im Ortsgebiet einsetzen. Wichtig sind unterstützende Maßnahmen wie ausreichend dimensionierte Rad- und Fußwege, bauliche Maßnahmen wie Schwellen und Fahrbahnverengungen oder Verkehrsinseln. Besonderes Augenmerk sollte auf die Gestaltung des öffentlichen Freiraumes gelegt werden. Vorschläge für die Ausgestaltung sind verschiedene Designs und Oberflächen der Bodenbeläge, Bäume, Bepflanzung, Ebenerdigkeit der Oberflächen, Sitzgelegenheiten, eine freundliche Beleuchtung und Trinkbrunnen oder Wasserfontänen (vgl. Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung 2017).

„Eine verkehrsberuhigte Gemeinde profitiert von einem niedrigeren Lärmpegel, einer geringeren Immissionsbelastung, einer verbesserten Sicherheit und in Folge von einer allgemein gesteigerten Lebensqualität.“

Abb. 20: Technologie- und Forschungszentrum Wiener Neustadt

Die Wirtschaft für morgen

Dynamisch. Mit diesem Wort kann man die wirtschaftliche Struktur der Stadtregion wohl am besten beschreiben. Die gute verkehrliche Anbindung sowie die Lage zwischen Graz und Wien schaffen den idealen Standort für Betriebe. Dies erkennt man an der hohen Unternehmensdichte in der Stadtregion. Neben Klein- und Mittelunternehmen finden sich auch einige Weltmarktführer. Weitere Faktoren für den wirtschaftlichen Erfolg sind die Fachhochschule und das angrenzende TFZ, welche auch Forschungs- und Entwicklungsunternehmen anziehen. Ein Markenzeichen für die Region sind die zahlreichen Wirtschaftsparks, die Unternehmen den Platz geben sich zu entfalten. Um zukünftig eine starke Wirtschaftsstruktur vorweisen zu können, darf man sich nicht auf den errungenen Erfolgen ausruhen, sondern muss weiterhin innovativ bleiben und anderen Standorten einen Schritt voraus sein.

Gemeinsam wirtschaften

Um nachhaltig und konfliktfrei neue Betriebsansiedelungen gewährleisten zu können, empfiehlt sich die Schaffung interkommunaler Betriebsgebiete. Diese ermöglichen Betriebsstandorte platzsparend an optimaler Stelle zu realisieren und die Verteilung über die Gemeinden fair zu gestalten. Zurzeit versucht jede Gemeinde Betriebe in ihrem eigenen Gemeindegebiet zu etablieren. Es herrscht eine hohe Konkurrenz zwischen den Gemeinden. Kommunen, die nicht über genügend Ressourcen wie Investitionskapital und geeignete Grundstücke verfügen, haben nur sehr beschränkte Möglichkeiten neue Betriebe anzusiedeln und damit Arbeitsplätze zu schaffen.

Hierbei stellen interkommunale Betriebsgebiete eine erprobte Lösung dar. Für die Organisation solcher Kooperationen gibt es zahlreiche Methoden. Beispielsweise kann deren Etablierung durch Kosten- und Einnahmenaufteilung anhand ausgehandelter Verteilungsschlüssel erfolgen. Realisiert wird dies durch einen ausgegliederten Rechtsträger. Das Land Niederösterreich sieht in solchen Maßnahmen ebenso eine Chance für positive Regionalentwicklung und fördert diese durch kostenlose Beratungsleistungen der Wirtschaftsagentur ecoplus. Sie unterstützt Gemeinden bei der Standortwahl, bei der Erstellung von funktionierenden Rahmenbedingungen und bei Förderansuchen. Nach der Umsetzung der Maßnahme stärkt die Kooperation die Verhandlungsmacht der Gemeinden gegenüber Unternehmen. Zudem kann eine gemeinsame Standortvermarktung stattfinden.

Entscheidend für den Erfolg des Betriebsgebietes ist die Standortwahl. Um schon im Vorhinein die bestmögliche Ansiedlungsentscheidung zu treffen, wird ein Standortbewertungsschema vorgeschlagen. Hierbei werden Flächen anhand von Kriterien bewertet. Zum einen wird analysiert wie gut das jeweilige Gebiet an die Verkehrsinfrastruktur angeschlossen ist. Zum anderen wird erör-

Abb. 21: Betriebsgebiet

tert, ob es noch verfügbare Flächen gibt und in welchem Eigentumsverhältnis diese stehen. Entscheidend für die Art der Nutzung ist außerdem, welche Nutzungskonflikte am gegebenen Standort auftreten könnten. Anschließend wird die Verfügbarkeit von Arbeitskräften, sowie deren Bildungsstatus untersucht. Zu guter Letzt wird die Nähe zu anderen Betrieben und Branchen geklärt. Damit soll gewährleistet werden, dass jeder Betrieb den optimalen Standort findet.

Energiequelle Betriebsgebiet

Ein gegenwärtig angestrebtes Ziel ist die ressourcenschonende Energiegewinnung. Aus diesem Grund visiert das Land Niederösterreich eine Verzehnfachung der Stromerzeugung durch Sonnenenergie bis 2030 an. Hierbei können Betriebsgebiete eine entscheidende Rolle spielen. Aufgrund der großflächigen Fabrik- und Lagerhallen weisen Betriebsflächen ein enormes Potenzial auf: Die Dächer der Hallen stellen eine zum größten Teil noch ungenutzte Fläche dar. Statt weiteren Boden in Anspruch zu nehmen und Photovoltaikanlagen ebenerdig zu installieren, sind Dachflächen eine ressourcenschonende Alternative. Für eine exakte Leistungsabschätzung empfiehlt sich eine Photovoltaik-Potenzial-Messung bei Betriebsgebieten durchzuführen. Nach der Messung erfolgt bei Neubauten mithilfe von Verträgen zwischen den Gemeinden und den Unternehmen eine rechtliche Etablierung der Maßnahmen. Doch nicht nur die Dächer der Betriebshallen sollen mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden, sondern auch auf öffentlichen Gebäuden können diese Anlagen installiert werden und dabei eine Vorbildwirkung erzielen. Zusätzlich können mithilfe von Informationsveranstaltungen Privatpersonen angeregt werden ihre Dachflächen für Energiegewinnung zu nutzen. Ergänzend dazu ist das als „Solar Carports“ bezeichnete Konzept eine Möglichkeit. Hierbei werden Parkplätze überdacht und mit Photovoltaikanlagen ausgestattet. Dies ermöglicht beispielsweise die Verwendung des erzeugten Stromes für Ladestationen von Elektroautos.

„Mithilfe der Verwendung von Dachflächen in Wiener Neustadt könnte bis zu mehr als 50 Prozent des städtischen Strombedarfes der privaten Haushalte gedeckt werden.“ [Energiekonzept WN]

Gutes aus der Stadtregion

Trotz der immer weiter sinkenden Bedeutung der Landwirtschaft ist sie ein Bestandteil der Stadtregion. Doch allzu oft wird Regionalität beim Lebensmittelkauf vernachlässigt.

Um diesen Trend abzufedern benötigt es Gegenmaßnahmen. Zum einen braucht es eine Bewusstseinsschaffung etwa mithilfe einer sogenannten „Ideenwerkstatt“, in der sowohl Landwirt*innen als auch Bürger*innen Vorschläge für die Zukunft von regionalen Produkten erarbeiten. Ergänzend sollen Kinder schon früh ein Bewusstsein für regional erzeugte Lebensmittel erlangen indem Exkursionen zu ansässigen Landwirtschaften unternommen werden. Hierbei soll eine regionale Wertschätzung erzeugt und ein verantwortungsvoller Umgang mit Lebensmitteln erlernt werden. Dies trägt zu einer positiven Werbewirkung für die Betriebe bei. Darauf aufbauend müssen direkte Verkaufsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe geschaffen werden. Dies kann durch einen Regionsmarkt gelingen, welcher wöchentlich stattfindet und den Standort jede Woche wechselt. Der Markt kann mit Live-Musik und anderen Freizeitangeboten attraktiviert werden. Er soll neben der Möglichkeit des Direktverkaufs ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens werden, bei dem sich Leute treffen und verweilen. Potenzielle Marktstandorte sind öffentliche Grünflächen. Vorzugsweise wären aufgrund der besseren Zentralität öffentliche Plätze zu wählen.

Die Märkte sollen als Zusatzangebot zur Versorgungsinfrastruktur gesehen werden, denn Obst und Gemüse direkt aus der Region hat neben den positiven Effekten für ansässige Landwirt*innen auch Vorteile für die Konsument*innen.

Abb. 22: Kooperation

Zusammen mehr erreichen

Gemeinsam sind wir stärker! Immer klarer kristallisiert sich heraus, dass sich bestimmte Problemstellungen nicht rein auf Gemeindeebene bewältigen lassen. Eine Kooperation im Sinne einer regelmäßigen Zusammenarbeit der Gemeinden auf freiwilliger Basis ist unumgänglich um gemeinschaftlich effiziente und effektive Lösungen für Problematiken zu finden. Seien es Treffen der Bürgermeister*innen um über inter- bzw. transkommunale Entwicklungen abzustimmen oder Regionsfeste, die das Gemeinschaftsgefühl und das Image als Region stärken sollen: Von den Synergien einer Kooperation profitieren alle Gemeinden.

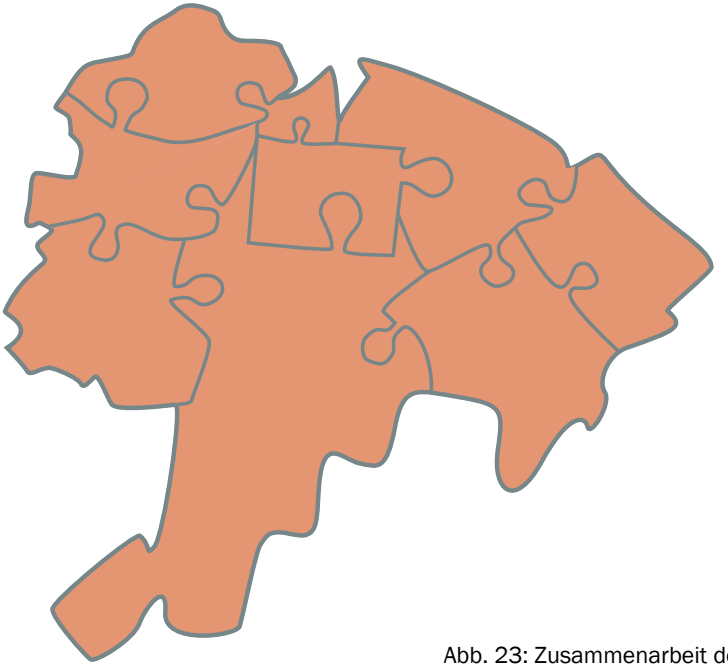

Abb. 23: Zusammenarbeit der Gemeinden

Austausch auf Verwaltungsebene

Um das Miteinander in der Stadtregion zu stärken, bedarf es der Zusammenarbeit zwischen den politischen Vertreter*innen der neun Gemeinden. Die Treffen der Bürgermeister*innen sollen mit unverbindlichem Charakter in regelmäßigen Zeitabständen abwechselnd in jeder Gemeinde stattfinden. Diese können den Austausch und die Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene fördern, sowie bei der gemeinsamen Planung, dem Finden von Lösungen und der interregionalen Vernetzung helfen. Durch eine ungezwungene Gesprächsatmosphäre kann sowohl Vertrauen und Verständnis aufgebaut, als auch das Gemeinschaftsgefühl gestärkt und somit ein Mehrwert für die gesamte Stadtregion geschaffen werden.

Frag die Bevölkerung

Bislang fehlt es regionsweit noch an etablierten Formen der direkten Demokratie. Eine Möglichkeit Bürger*innen in die Planung einzubinden ist das Einsetzen eines Bürger*innenrates. Der Bürger*innenrat ist ein Bürger*innenbeteiligungsverfahren, bei dem pro Gemeinde 10 bis 15 Personen ausgewählt werden, um kommunale Themen und Entwicklungen einmal im Monat zu diskutieren. Bei der Auswahl der Bürger*innen sind Kriterien wie Geschlecht, Alter, Wohnviertel, Einkommen oder ethnische Zugehörigkeit zu berücksichtigen, um einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung zu erzielen. Mithilfe von Vermittler*innen, die den Kommunikationsprozess moderieren, werden Fragen zu einem spezifischen Thema formuliert. Anschließend soll eingearbeitet werden, was den Teilnehmenden wichtig ist und wie sie gemeinsame Lösungen für Problemstellungen entwickeln können.

Nach einem vorgegebenen Zeitrahmen von sechs Monaten wird der Rat aufgelöst, die Ergebnisse in einem Statement zusammengefasst, auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und der breiten Bevölkerung präsentiert. Um immer wieder neue Perspektiven einzubringen, wird alle sechs Monate ein neuer Rat gebildet, der sich neuen Themen annimmt. Das Ziel ist es, Diskussionen unter den Bürger*innen der Gemeinden anzuregen und die Planung der Gemeinden an den Wünschen der Bevölkerung zu orientieren.

*„Der Bürger*innenrat ist eine simple und kostengünstige Möglichkeit, Eigenverantwortung sowie Selbstorganisation von Bürger*innen zu stärken und direkte Demokratie in Fragen der Regionalentwicklung zu fördern.“*

Präsent im World Wide Web

Die Regionsapp und Regionswebseite verfolgen zwei Ziele. Einerseits wird durch einen gemeinsamen Internetauftritt der Gemeinden die Vermarktung als Region gestärkt, andererseits kann die App bzw. die Webseite als elementares Beteiligungs- und Kommunikationstool dienen, wodurch eine laufende Zusammenarbeit zwischen Vertreter*innen der Region und Bürger*innen gewährleistet werden soll.

Die Webseite und die ähnlich aufgebaute App beinhalten einen ständig aktualisierten Newsfeed, über den die wichtigsten Informationen über das Geschehen innerhalb der Region zentral gesammelt werden und in kompakter Form abrufbar sind.

Ein weiterer Bereich wäre ein breiter Pool an Karten, wie etwa eine Karte der Lieblingsplätze der Bewohner*innen der Stadtregion Wiener Neustadt oder eine Problemortkarte, die politische Vertreter*innen der Gemeinden sowie Planer*innen auf Probleme aufmerksam machen soll. Die Karten entstehen durch die Einträge der Nutzer*innen. Sie können interaktiv Orte eintragen, an denen sie sich besonders gerne aufhalten oder an denen sie Handlungsbedarf sehen. Außerdem kann über Umfragen die Meinung der Bürger*innen eingeholt und in Planungsprozesse integriert werden. Da sowohl App als auch Webseite nicht von allen Bevölkerungsgruppen in gleichem Maße verwendet wird, ersetzt sie bei der Bearbeitung bestimmter planerischer Fragestellungen andere Beteiligungsformate nicht, kann jedoch unterstützend wirken.

Mit dieser Maßnahme wird über die bestehenden Apps bzw. Webseiten der Gemeinden und somit über administrative Grenzen hinausgedacht. Es wird ein Rahmen für Bürger*innenbeteiligung geschaffen und der interkommunale Informationsaustausch gefördert.

Abb. 24: Regionsfest

Komm zum Regionsfest

Neben Veranstaltungen der einzelnen Gemeinden soll in regelmäßigen Abständen ein Regionsfest stattfinden. Es soll die Bewohner*innen der Region zusammenführen und das Gemeinschaftsgefühl stärken sowie die Identifizierung der Bürger*innen mit ihrer Region fördern.

Als Planer*innen und Gastgeber*innen können die Gemeinden selbst, Vereine oder andere Institutionen, Betriebe und Dienstleister*innen fungieren. Auch einzelne Bürger*innen können ihren Beitrag zum Regionsfest leisten, indem sie Ideen einbringen, sowie bei der Umsetzung helfen. Ein Beispiel wäre etwa das Regionsfest des Waldviertler Kernlands. Das Regionsfest soll dazu dienen, die kulturelle Vielfalt der Region erleben zu können.

Verzeichnisse

Quellenverzeichnis

Amt der NÖ Landesregierung (o.J.): Förderungen. https://www.noe.gv.at/noe/Foerderungen-alle.html (02.01.2021).

Baumgartner, Gerhard (1999): Baulandmobilisierung durch Beitragsvorschreibungen nach dem oö ROG. Zeitschrift für Verwaltung, 1999, Nr. 6, S.814.

Blühendes Österreich (2021.): Projekteinreichung Blühendes Österreich. https://projekteinreichung.bluehendesoesterreich.at/ (09.01.2021)

Dungl (2009): Verdichteter Flachbau. NÖ Gestalten. https://www.archimedia.at/images/stories/LD/PresseDownloads/20091113_N_gestalten_Teil_3_Verdichteter_Flachbau.pdf (13.02.2021).

Klima- und Energiefonds (o.J.): Nachhaltig sanieren – Förderung kassieren. https://www.klimaundenergiemodellregionen.at/ausgewaehlte-projekte/best-practice-projekte/showbpp/359 (02.02.2021)

Land Niederösterreich (2018): Kurzdarstellung der Europaschutzgebiete. https://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/1_Kurzdarstellung_Industrievier- tel_2.pdf (07.12.2020)

Land Niederösterreich (2021): Verkehrsberatung. https://www.noe.gv.at/noe/Verkehrsberatung.html (10.01.2021)

Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung (2017): STEP 2025. Fachkonzept Öffentlicher Raum. https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008522.pdf (10.01.2021)

Naturschutzbund (2021): | naturschutzbund | Österreich - über 100 Jahre im Einsatz für die Natur. https://naturschutzbund.at/naturschutzbund-oesterreich.html (09.01.2021)

NÖ ROG 2014, NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (2021): LGBl. Nr. 3/2015 idF LGBl. Nr. 97/2020.

ROP Wr.Neustadt-Neunkirchen, Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wiener Neustadt-Neunkirchen (2021): LGBl. 8000/75-0 idF LGBl. 8000/75-4.

MinroG 2021, Mineralrohstoffgesetz 1999 (2021): BGBl. I Nr. 38/1999

Cerwenka, Peter; Hauger, Georg; Hörl, Bardo; Klamer, Michael (2017): Einführung in die Verkehrssystemplanung. Neuauflage 2017, Wien: TU Verlag

TROG 2016, Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (2021): LGBl. Nr. 101/2016 idF LGBl. Nr. 116/2020.

Umweltbundesamt GmbH (2021): Flächeninanspruchnahme. Übersicht Bundesländer Flächeninanspruchnahme 2017-2019. https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/boden/flaecheninanspruchnahme (28.04.2021).

Abbildungsverzeichnis

Abb. 01: Verortung der Stadtregion (eigene Darstellung, Kartengrundlage: Open Data Österreich 2020)

Abb. 02: Gewachsene Siedlungsstruktur (eigenes Foto, Diana Terenteva 2020)

Abb. 03: Ausschnitt Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn (2016): Verordnung des Gemeinderates vom Oktober 2016. Plannummer: 5194, Bad Fischau-Brunn.

Abb. 04: Siedlungsgrenzen (eigene Darstellung, Kartengrundlage: Open Data Österreich 2020; Datengrundlage: Verordnung über ein regionales Raumordnungsprogramm Wiener Neustadt Neunkirchen (2010): Lgbl 8000/75-0)

Abb. 05: Verdichtungsmöglichkeiten (eigene Darstellung, Datengrundlage: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Schriftenreihe der Abteilung Raumplanung und Baurecht, Innenentwicklung und bauliche Verdichtung 2018)

Abb. 06: Öffentlicher Raum (eigenes Foto, Paul Koo 2021)

Abb. 07: Nachhaltiges Sanieren (eigenes Foto, Paul Koo 2021)

Abb. 08: Flächenverbrauch im Vergleich (eigene Darstellung, Datengrundlage: Roland Rainer (1995): Vitale Urbanität. Wien: Böhlau Verlag)

Abb. 09: Fluss Fischa (eigenes Foto, Johannes Keisler 2020)

Abb. 10: Grünraumverbindungen (eigene Darstellung, Kartengrundlage: Open Data Österreich 2020)

Abb. 11: Flussufer Fischa (eigenes Foto, Johannes Keisler 2020)

Abb. 12: Freiraumachsen entlang der Flüsse (eigene Darstellung, Kartengrundlage: Open Data Österreich 2020)

Abb. 13: Nachnutzung der Schottergruben (eigenes Foto, Johannes Keisler 2020)

Abb. 14: Schottergruben (eigenes Foto, Paul Koo 2020)

Abb. 15: Fahrrad (eigenes Foto, Lena Harfmann 2021)

Abb. 16: Radwegenetz (eigene Darstellung, Kartengrundlage: Open Data Österreich 2020)

Abb. 17: Mobility Hub (eigenes Foto, Paul Koo 2021)

Abb. 18: Radverleih (eigenes Foto, Paul Koo 2021)

Abb. 19: Ortszentrum Theresienfeld (eigenes Foto, Diana Terenteva 2020)

Abb. 20: Technologie- und Forschungszentrum Wiener Neustadt (eigenes Foto, Paul Koo 2021)

Abb. 21: Betriebsgebiet (eigenes Foto, Sophia Veltman 2020)

Abb. 22: Kooperation (eigenes Foto, Stephanie Urbaniak 2021)

Abb. 23: Zusammenarbeit der Gemeinden (eigene Darstellung, Kartengrundlage: Open Data Österreich 2020)

Abb. 24: Regionsfest (Bernhard Karnthaler 2021)

ISBN
978-3-902707-57-4